

Waagen – Rieger, Inh.: Dipl.-Ing. Klagges

Oberhäuser Str. 209, 91522 Ansbach

Tel.: 0981 – 3242 - Fax: 0981 – 96780 - eMail: info@waagen-rieger.de

Eichung ist gesetzlich vorgeschrieben

wenn nicht zutreffend, dann ist auch keine freiwillige Eichung möglich.

Eichung

Die erste Eichung ist nach neuer Begrifflichkeit „Konformitätsbewertung“.

Eine neue Waage ist somit nicht „geeicht“, sondern „konformitätsbewertet“.

Die Eichung schreibt der Staat vor und dient dem Verbraucherschutz.

Nach der EU-Richtlinie 2009/23/EG müssen Waagen amtlich geeicht sein, wenn Sie wie folgt verwendet werden:

- a) im geschäftlichen Verkehr, wenn der Preis einer Ware durch Wägung bestimmt wird.
- b) Bei der Herstellung von Arzneimitteln in Apotheken sowie bei Analysen im medizinischen und pharmazeutischen Labor.
- c) zu amtlichen Zwecken
- d) Bei der Herstellung von Fertigpackungen.
- e) In der Heilkunde

Jede Waage wird von der Eichstelle geprüft und mit der Eichmarke versehen. Damit ist ihre Genauigkeit im Rahmen der zulässigen Eichtoleranz bestätigt. Der Geltungsbereich der EU-Eichung erstreckt sich auf alle Mitgliedsstaaten der EU.

Nachweis: Eichsiegel (Eichschein gegen Gebühr möglich)

Eine Kalibrierung ist ein Soll-Ist-Vergleich des Messmittels (Waage) mit Prüfnormalen (Gewichten).

DAkkS-Kalibrierung ist eine Dienstleistung zur Qualitätssicherung, sie ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Nachweis: DAkkS - Prüfschein

Prüfmittelüberwachung

Die DIN EN ISO 9001:2015-11 sagt im Kapitel 7.1.5 „Ressourcen zur Überwachung und Messung“ aus, dass Messmittel in festgelegten Abständen und vor Gebrauch zu kalibrieren sind. Die hierzu erforderlichen Messgeräte und Messnormale müssen:

- auf internationale oder nationale Normale rückgeführt sein. Die gesetzlich verbindlichen Normale befinden sich in Deutschland bei der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB).
- Ihre Messunsicherheit muss bekannt sein
- Sie müssen mit einer eindeutigen Identifikation gekennzeichnet sein
- Die Prüfung ist zu dokumentieren

Der Kalibrierschein nach DAkkS erfüllt alle diese Forderungen.

Eine Justage ist ein fachmännischer Eingriff in das Messsystem, der das Messgerät bleibend verändert, d.h. einstellen oder abgleichen eines Messgerätes, um systematische Messabweichungen so weit zu beseitigen, wie es für die vorgesehene Anwendung erforderlich ist..